

## FORTBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR BUNDjugend-AKTIVE

In der *Konzeption zur Aktivenförderung (MV-Beschluss vom 26.11.2017)* geht es unter anderem um Fortbildung von Aktiven. Für ein zufriedenstellendes längerfristiges ehrenamtliches Engagement, das im Sinne der Ziele der BUNDjugend wirkungsvoll sein soll, ist zielgerichtete Fortbildung für das Engagement unerlässlich. Um als Verband erfolgreich sein zu können, ist deswegen klar: Die BUNDjugend fördert Aktive, die sich für ihr Engagement weiterbilden wollen.

1. Aktive oder Gruppen organisieren sich für ihre aktuellen Bedarfe selbst Fortbildungen/Seminare/Workshops. Die BUNDjugend BW unterstützt wie folgt: Beratung und Unterstützung bei Themen-Klärung, Referent\*innen-Suche, Organisation, Werbung und Abrechnung. Diese Unterstützung kommt von Hauptamtlichen oder erfahrenen Ehrenamtlichen. In der Regel sollen diese Fortbildungen finanziell im Rahmen der Seminar- und Jugendleiter\*innen-Schulungs-Förderung aus dem Landesjugendplan stattfinden. Alle LJP-förderfähigen Bildungsmaßnahmen sollen auch dann über den Landesjugendplan (LJP) abgerechnet werden, wenn die organisierenden Gruppen kein/kaum Geld brauchen.
2. Bei Bedarf organisiert die BUNDjugend-Geschäftsstelle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Fortbildungen/Seminare/Workshops für BUNDjugend-Aktive. Je nach Anfragen können diese Fortbildungen auch im Rahmen von Mitmachtreffen oder dem Jugendaktionskongress, den Naturschutztagen oder anderen regelmäßigen Veranstaltungen stattfinden. Je nach Fortbildungsthema werden die Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Jugendverbänden organisiert, um genügend Teilnehmer\*innen zu erreichen.
3. Je nach Fortbildungsbedarfen einzelner Aktiver ist es wirtschaftlich und organisatorisch nicht sinnvoll, eigene Veranstaltungen zu organisieren. In diesen Fällen wird nach passenden Fortbildungen von anderen Jugendverbänden, der *Akademie der Jugendarbeit* und anderen Fortbildungsanbieter\*innen gesucht. Die BUNDjugend BW übernimmt bis zu 100% der Kosten für Teilnahmegebühren, Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
4. Voraussetzungen für die Kostenübernahme:
  - a) Aktive\*r kommt rechtzeitig vor einer Anmeldung zur Veranstaltung auf die Geschäftsführung der BUNDjugend zu. Die BUNDjugend übernimmt die Kosten nur, wenn vor der Seminar-Anmeldung vereinbart.
  - b) Gemeinsam wird geklärt, ob die Veranstaltung für eine Qualifizierung für das Engagement im Rahmen landesweiter Aktivitäten, Gremien oder Außenvertretungen der BUNDjugend BW geeignet erscheint oder ob es gegebenenfalls bessere Alternativen gibt.
  - c) Gemeinsam wird geklärt, welche und bei Gesamtkosten über 60 € wie viel der Kosten die BUNDjugend übernimmt. Dabei soll eine faire Verteilung der Kosten zwischen BUNDjugend und Aktiver\*m erreicht werden.
  - d) Bei Gesamtkosten für Fortbildungen pro Jahr und Person über 60 € entscheidet die Geschäftsführung in Rücksprache mit dem\*r Landesjugendsprecher\*in für Finanzen. Der Landesjugendvorstand wird informiert.

5. Jede Jugendgruppe erhält jährlich zwei Juleica-Gutscheine à 60 € für die Teilnahme zur Qualifizierung der Gruppen-Aktiven. Die Gutscheine gelten jeweils für das Jahr, in dem sie ausgegeben werden. Soll eine Teilnahme an einer nicht von der BUNDjugend (mit-)organisierten Fortbildung damit bezuschusst werden, muss der Gutschein zusammen mit Kopien von Teilnahmebestätigung und Rechnung/Quittung über den Teilnahmebetrag unter Angabe einer Bankverbindung an die BUNDjugend BW geschickt werden. Es werden die real entstandenen Kosten bis zu 60 € erstattet. Bei den Jugendgruppen sollte ein Bewusstsein über die Bedeutung von Fortbildungen und die Bezuschussung von solchen aus der Gruppenkasse entstehen.
6. Sowohl bei der Organisation eigener Fortbildungen als auch bei der Teilnahme an externen Fortbildungen ist vor Übernahme der Kosten durch die BUNDjugend zu prüfen, ob der BUND-Fortbildungstopf, der durch die Hauptgeschäftsführung verwaltet wird, für eine Bezuschussung in Frage kommt.
7. Die jährlich für Juleica-Gutscheine für Gruppen, Fortbildungsförderung für Aktive und eingesetzten Eigenmittel bei den Seminarkalkulationen zur Verfügung stehenden Gelder sind Teil der Haushaltsplanung der Mitgliederversammlung.

Bei Fortbildungs-Interesse und Fragen aller Art zur Veranstaltungs-Organisation, Anmeldung, Abrechnung etc. melde dich bei

Jugendbildungsreferentin Sabine Renelt, [sabine.renelt@bundjugend-bw.de](mailto:sabine.renelt@bundjugend-bw.de), 0711/619 70-23 oder Landesgeschäftsführer Reiner Baur, [reiner.baur@bundjugend-bw.de](mailto:reiner.baur@bundjugend-bw.de), 0711/619 70-22

*Beschluss des Landesjugendvorstands, 20.7.2019*